

Gesetze der Volkskammer, der Beschlüsse der Regierung und der Weisungen des Ministerpräsidenten im Territorium seines Bezirkes - unter strikter Achtung der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte für den eigenen Wirkungskreis - zu organisieren, zu koordinieren und zu beaufsichtigen. Im Rahmen dieser Kompetenz trifft er eigenverantwortlich Entscheidungen und ist nur dem Ministerpräsidenten verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Des Weiteren ist in dieser Verfügung festgeschrieben, daß der Regierungsbevollmächtigte regelmäßig, jedoch mindestens einmal monatlich, die Volkskammerabgeordneten seines Bezirkes einzuladen hat, um mit ihnen vor allem solche Entscheidungen zu beraten, die das Gemeinwohl der Bürger und das Funktionieren des gesellschaftlichen Lebens im Bezirk wesentlich beeinflussen.

Das betrifft auch Gemeinschaftsaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, zu denen zwischen den beteiligten Stadt- bzw. Landkreisen keine Übereinstimmung erzielt werden kann.

Die Regierung geht davon aus, daß es sich bei diesem Abgeordnetengremium nicht um eine Legislative handelt, sondern um ein Beratungsgremium für den Regierungsbevollmächtigten. So entspricht es dem Beschluß der Volkskammer vom 17. Mai.

Dabei wurde davon ausgegangen, daß komplizierte und das gesellschaftliche Leben im Bezirk wesentlich beeinflussende Entscheidungen nicht allein vom Regierungsbevollmächtigten getragen werden müssen. Eine darüber hinausgehende Erweiterung der Rechte und Pflichten dieses Abgeordnetengremiums kann nur auf Beschluß der Volkskammer erfolgen.

Ergänzend informiere ich, daß der Ministerpräsident am 8.6. 1990 alle 14 Regierungsbevollmächtigten berufen hat. Sie haben am 11. Juni ihre Tätigkeit in den ehemaligen Räten der Bezirke aufgenommen.

Anlage 2

Antwort des Ministers für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Herrn **Dr. Peter Pollack**, auf die Frage des Abgeordneten **Gottfried Haschke (CDU/DA)** - Drucksache Nr. 60, Frage 37 -

Frage 37

„Der Staatsvertrag DDR-BRD beinhaltet auch ein Struktur-
anpassungsprogramm für die Landwirtschaft.

Wann erhalten wir Abgeordneten und vor allem unsere Bauern und die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft Kenntnis, wie die vorgesehenen finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen?“

Antwort

Wir haben ausführlich den Volkskammerausschuß informiert. Am Montag, dem 11.6. 1990 Beratung mit Vertretern aus allen Kreisen, Bezirken und Verbänden; umfassende Information zum derzeitigen Stand.

Das Programm zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die soziale Marktwirtschaft beinhaltet

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur mit

4 Haupt-	1990 302,2 Millionen	Nach Abstimmung vom 8.6. Es können sich noch geringfügige Veränderungen ergeben.
komplexen	1991 1511,9 Millionen	

- Unterstützung der Anpassung der Produktion an die Marktbedingungen (Flächenstilllegung und Reduzierung der Pflanzen- und Tierproduktion);

- Unterstützung der Entflechtung, Neuordnung und Neugründung von Betrieben durch Investitionsförderung (Hilfen für die Neugründung, für die Modernisierung bestehender privater Kleinbetriebe und für die Umstrukturierung, d. h. Entflechtung und Neugründung eingetragener Genossenschaften);

- Maßnahmen zur Flurbereinigung, Dorfemuerung und Verbesserung der Wohnverhältnisse auf dem Lande;

- Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur durch Unterstützung weniger ausgewählter Objekte der Vermarktung und Erstverarbeitung vor allem bei Gemüse, Milch und Fleisch.

- Maßnahmen zur Gestaltung einer umweltverträglichen Landwirtschaft (Energieträgersubstitution und -einsparung, umweltschonende Erzeugungspraktiken, insbesondere bei Düngung und Pflanzenschutz, Flurgehölzanzpflanzungen und Ausgleichszahlungen für Wirtschafterschwernisse in Kerngebieten des Trinkwasserschutzes.

1990 43 Millionen

1991 205 Millionen

- Rückerstattung von Verbrauchssteuern für Dieselmotoren (sogen. Gasölverbilligung).

1990 0 Millionen

1991 245 Millionen

- Übernahme der Betriebsanteile der Vorruhestandsregelung durch den Agrarhaushalt.

1990 40 Millionen

1991 190 Millionen

- Anpassungs- und Überbrückungshilfen (auch Einkommensbeihilfen) genannt in drei Hauptformen:

1990 2 200 Millionen

1991 2 400 Millionen

- Zahlung standortgebundener Zuschläge an Betriebe in standörtlich benachteiligten Gebieten.

- Zahlung eines dem Preisbruch geschuldeten Ausgleichsbetrages unabhängig von der Liquidität des Einzelbetriebes, außer an die Betriebe, die eine bestimmte Guthabenschwelle je Person überschreiten.

- Zahlung von Überbrückungshilfen für sanierungsfähige Genossenschaften nach dem Bedürftigkeitsprinzip (Ausreichung ist gebunden an die Vorlage eines geprüften Finanzierungsvorschlages und konkrete Vorstellungen zur Sanierung).

Es wird gegenwärtig intensiv an der Formulierung des Fördergesetzes und parallel dazu in gemeinsamen Arbeitsgruppen des MELF und des BML an der Abfassung der auf der Basis des Gesetzes zu erlassenen Anordnung gearbeitet.

Das Ziel besteht darin, das Gesetz kommende Woche im Ministerrat und anschließend in der Volkskammer zu behandeln.

Spätestens Anfang Juli werden alle, die es betrifft, über die Art und Weise der Förderung sowie die Verfahren der Antragstellung, Prüfung und Bestätigung informiert.

Anlage 3

Antwort des Ministers für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Herrn **Dr. Peter Pollack**, auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Karsten Wiebke (SPD)** - Drucksache Nr. 60, Frage 38 -